



REGIERUNG VON NIEDERBAYERN
Höhere Landesplanungsbehörde

Bau einer 380-kV-Leitung zwischen Adlkofen und Matzenhof

Anhang zur Landesplanerischen Beurteilung vom 18.05.2016
Zusammenfassung der Stellungnahmen

Zusammenfassung der Stellungnahmen

1. Beteiligungsverfahren Regierung von Niederbayern

- 1.1 Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Landshut, der Landkreise und Kommunen
- 1.2 Stellungnahmen von Behörden und Verbänden
- 1.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

2. Beteiligungsverfahren Regierung von Oberbayern

- 2.1 Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, der Landkreise und Kommunen
- 2.2 Stellungnahmen von Behörden und Verbänden
- 2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

1. Beteiligungsverfahren Regierung von Niederbayern

1.1 Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Landshut, der Landkreise und Kommunen

Gemeinde Adlkofen

Die Gemeinde Adlkofen favorisiert im Bereich Baumgarten Variante A (Alternativtrasse zur Bestandstrasse). Im Bereich Göttlkofen schließt sich die Gemeinde den Stellungnahmen der Anwohner an und spricht sich für den bestehenden Trassenverlauf aus.

Gemeinde Bodenkirchen

Der Gemeinderat von Bodenkirchen spricht sich für die Bestandstrasse im Bereich Niederaich aus und fordert unabhängig von der gewählten Variante die Überprüfung des Einsatzes einer Erdverkabelung bzw. von höheren Masten. Im Bereich von Jesenkofen unterstützt die Gemeinde das Anliegen der Anwohner, die sich eine „dorffernere Trasse“ – eine Trasse südlich der bestehenden Bestandstrasse - wünschen.

Stadt Eggenfelden

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

Markt Gangkofen

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

Markt Geisenhausen

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

Gemeinde Gerzen

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

Gemeinde Kröning

Es werden keine Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht.

Markt Massing

Der Markt Massing hat mitgeteilt, dass mit Variante A dem Wunsch der Gemeinde, sich durch eine Ausweitung der Wohnbebauung nach Süden entwickeln zu können, Rechnung getragen werde. In Bezug auf Gottholbing seien die Anliegen der Bewohner durch eine Verschwenkung nach Süden berücksichtigt worden. Darüber hinaus bittet der Markt um

Überprüfung des Leitungsbaubedarfs im Lichte der Diskussion um das Gaskraftwerk Irsching, um Überprüfung des Einsatzes von Erdkabeln und von Alternativmasten der Fa. Euro poles. Die Fragestellungen der Bürger und insbesondere die zuvor genannten Anliegen sollten einer neutralen und sachorientierten Prüfung unterzogen werden.

Gemeinde Mitterskirchen

Die Gemeinde Mitterskirchen hält den Ausbau der bestehenden 220-kV-Leitung für nicht erforderlich und fordert eine erneute Überprüfung, inwieweit die Möglichkeiten für regulierende Netzeingriffe bereits ausgeschöpft seien und das Schaffen von dezentralen Speichermöglichkeiten einen Leitungsbau überflüssig machen könne. Sie verweist ferner auf die Einwendungen aus der Bevölkerung und bittet ergänzend darum, dass das Schutzgut Mensch in den Vordergrund gestellt werde.

Gemeinde Reut

Nach Auffassung der Gemeinde Reut sei der Nachweis nicht erbracht, dass die geplante 380-kV-Freileitung wirklich gebraucht werde. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass noch mehr Konzept- und Maßnahmenalternativen (z. B. Speichermöglichkeiten, Einspeise- und Lastmanagement) geprüft werden müssten und das Beteiligungsverfahren (Bundesbedarfsplanung, Raumordnungsverfahren bzw. namentlich Raumverträglichkeitsstudie) zu intransparent sei. Sollte eine Erhöhung auf 380-kV unumgänglich sein, fordert die Gemeinde, dass die Leitung auf der Bestandstrasse mit sinnvollen Anpassungen an Maststandorten und Masthöhen verbleibt und nach Möglichkeit – eventuell auch nur in Abschnitten – als Erdverkabelung realisiert werde. So werde z.B. eine Erdverkabelung bei bestimmten Anwesen für sinnvoll erachtet.

Die Gemeinde Reut hat ferner zu einzelnen Abschnitten konkret Stellung bezogen:

- Bereich Bestandsmasten 231 bis 235: Südverschiebung von Mastnr. 231 wird unterstützt, wobei hier eine Erdverkabelung für sinnvoll erachtet wird; Verschiebung der Masten 234 und 235 in Richtung Süden wird im Hinblick auf die betroffenen Grundstückseigentümer als möglich gesehen
- Bereich Bestandsmasten 220 bis 226/227: Ablehnung der Varianten A und C und Favorisierung von Variante B, da diese das Gemeindegebiet am wenigsten beeinträchtigen und die raumverträglichste und sinnvollste Lösung darstellen würde; Gründe für Variante B: kostengünstiger (Verweis auf das Energiewirtschaftsgesetz), keine geschützten Biotope, Erhalt freier Landschaftsbereiche; Gründe gegen Varianten A und C: Verletzung der Planungshoheit, Doppelbelastung (durch 220-kV-Trasse Pirach - Matzenhof und neue 380-kV-Leitung), drei denkmalgeschützte Gebäude (Beeinträchtigung der Fernwirkung), Überspannung eines Wanderweges, Prägung des Ortsbildes.
- In Bezug auf die Masten 222 und 223 regt die Gemeinde Reut an, diese noch ca. 10 m weiter nach Süden zu verschieben. Die Gemeinde hat einen Aktenvermerk beigefügt, in welchem die Anwohner erklären, dass sie mit einer Leitungsverlegung bis maximal 60 Meter zu ihrem Anwesen hin einverstanden seien. Zudem könne das Vorranggebiet zur Wasserversorgung überspannt werden bzw. die Gemeinde schlägt eine erneute Überprüfung vor, inwieweit dieses Gebiet überhaupt noch funktionsfähig sei.

In einem weiteren Schreiben fordert die Gemeinde Reut den Einsatz von Erdkabeln in Teilbereichen der geplanten Freileitung, insbesondere in Fällen, in denen die Trasse weniger als 200 Meter von Wohnhäusern entfernt verlaufe.

Stadt Simbach am Inn

Die Stadt Simbach am Inn räumt dem Schutzgut Mensch Vorrang vor den weiteren Schutzgütern ein und favorisiert auf dem Simbacher Gemeindegebiet die Realisierung der Variante A. Außerdem fordert die Stadt die unverzügliche Aufrüstung der 220-kV-Leitung Pirach – St. Peter – Pleinting, verbunden mit einer entsprechenden Fortschreibung des Bundesbedarfsplangesetzes, um eine jahrelange Doppelbelastung auf Simbacher Gemeindegebiet durch die bestehende 220-kV- und die neue 380-kV-Leitung zu vermeiden.

Markt Tann

Der Markt Tann lehnt die Aufrüstung der bestehenden 220-kV-Leitungen bzw. den Neubau der geplanten 380-kV-Leitung ab, da alle vorgeschlagenen Trassenvarianten die Planungsinteressen und Entwicklungsmöglichkeiten des Marktes Tann (sowohl in Bezug auf Wohnbaugebiete, als auch insbesondere im gewerblichen Bereich) maßgeblich beeinträchtigen würden.

Aufgrund der topographischen Situation, der besonderen strukturellen Gegebenheiten und der eng angrenzenden Nachbargemeinden im Bereich des zentralen Ortes Tann würde als Entwicklungsbereich nur das Gebiet „Tann-Nord“ verbleiben. Für einen Teilbereich dieser Fläche habe der Marktrat bereits beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern und ein Gewerbegebiet darzustellen, dessen Geltungsbereich sich beidseits der Staatsstraße 2090 (Pfarrkirchener Straße) bis nördlich der Ortschaft Jetzelsberg erstreckt. Für ein Teilgebiet sei bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Weitere Ablehnungsgründe seien die gesundheitliche Belastung (insbesondere bei der Variante B), die Zerstörung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der fehlende glaubhafte Nachweis für die Notwendigkeit der Maßnahme.

Im Falle einer Realisierung der geplanten Maßnahme fordert der Markt Tann den Einsatz von Erdkabeln im Bereich der betroffenen Wohn- und Gewerbegebiete in „Tann-Nord“. Sollte die Erdverkabelung aus rechtlichen oder technischen Gründen nicht möglich sein, spricht sich der Markt Tann für die Variante C aus, da bei dieser Variante das Schutzgut Mensch am wenigsten beeinträchtigt werde und ein erheblich größerer Abstand zwischen der neuen 380-kV-Leitung Adlkofen – Matzenhof und der Leitung Pleinting – Pirach bis zu deren Umrüstung vorhanden sei.

Die Variante B lehnt der Markt aus folgenden Gründen ab: gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände könnten nicht eingehalten werden; das bestehende Wohngebiet „Tann-Nord“ sowie voraussichtlich auch das Wohngebiet „Breitenberg“ könnten nicht mehr verwirklicht bzw. erweitert werden; Verlauf zu nahe am Wohngebiet „Kronwittener Straße“, Zentralisierung von Stromimmissionen im Bereich des geplanten Umspannwerks in Jetzelsberg.

Der Markt Tann bezieht darüber hinaus Stellung zu eingegangenen Äußerungen der Bevölkerung. Die Positionen einer Erbgemeinschaft (Ablehnung von Trassenvariante A) und der Anwohner der Bestandstrasse (Ablehnung der Bestandstrasse und Favorisierung von Variante C) decken sich mit den Forderungen der Marktgemeinde. In Bezug auf die Äußerung eines Bürgers teilt der Markt Tann die Forderung nach Erdverkabelungen, gewichtet jedoch das Schutzgut Mensch schwerer als die vom Bürger vorgebrachten Argumente (keine Beeinträchtigung des Kreilerwaldes durch Variante B).

Gemeinde Unterdietfurt

Die Gemeinde Unterdietfurt spricht sich für die Trassenvariante A aus. Hier würde der Trassenverlauf im Bereich des Ortes Unterdietfurt weit nach Süden verlegt werden, was der

bestehenden Bebauung und der geplanten Erweiterung des Baugebietes zugutekommen würde. Die Gemeinde regt an, dass die bestehenden Masten im Westen der geplanten Baugebietserweiterung noch ca. 50 m südlich der bestehenden Masten (156 und v.a. 157) liegen sollten.

Stadt Vilsbiburg

Die Stadt Vilsbiburg lehnt die Varianten A und C ab und spricht sich für eine modifizierte Variante B aus. Die Variante B solle dahingehend geändert werden, dass der Knick nach Norden bereits zwischen den jetzigen Masten 55 und 56 erfolgt, um den Abstand zum vorhandenen Wohngebiet zu vergrößern.

Markt Wurmansquick

Der Markt Wurmansquick lehnt einen Netzausbau, der rein aufgrund des Gaskraftwerkes Haiming geplant wird, ab und fordert die Überprüfung der Notwendigkeit der Maßnahme, v.a. im Hinblick auf die Ausschöpfung des Potenzials von regulierenden Netzeingriffen, des Einsatzes von heißen Leiterseilen und des Ausbaus von dezentralen Speichermöglichkeiten. Darüber hinaus fordert der Markt die Überprüfung des Einsatzes von Erdkabeln in besonders sensiblen Bereichen. Sollte ein Ausbau nachweislich erforderlich sein, fordert der Markt, dass eine Trasse gefunden wird, die die geringste Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch bewirke. Der Markt Wurmansquick lehnt die Grundsätze der Firma TenneT ab, wonach der Trassenverlauf weitestgehend an der betreffenden Trasse oder anderen linearen Vorbelastungen angelehnt werden solle. Da im Bereich Endach/Hirschhorn die vorgeschlagene Variante, die B 588 und die geographischen Gegebenheiten keine Entwicklungsmöglichkeiten des bereits bestehenden Wohngebietes zulassen, fordert der Markt Wurmansquick, den Untersuchungskorridor für den gesamten Bereich Wurmansquick/Hirschhorn zu erweitern. Darüber hinaus sei dort mit der vorgeschlagenen Variante keine Verringerung der Belastung durch größere Abstände zur Wohnbebauung erreicht worden, die bereits durch die B 588 lärmvorbelastet sei. Zu den einzelnen Trassenvarianten gibt der Markt Wurmansquick keine Bewertung ab und verweist auf die Stellungnahmen der Bevölkerung.

Gemeinde Zeilarn

Die Gemeinde Zeilarn spricht sich dafür aus, dass im Bereich der Masten 208 bis 2010 die bisherige Trasse beibehalten werde, die im Vergleich zur Planungsvariante B weiter vom Ortsteil Frieding entfernt ist. Die Variante Maier am Berg (Variante B) solle dementsprechend abgeändert werden.

Landkreis Landshut / Landratsamt Landshut

Der Landkreis Landshut fordert die Beachtung von gesunden Wohnverhältnissen beim Bau der neuen Trasse und einen vollständigen Rückbau von Masten und Fundamenten der alten Trasse. Mit dem Ausbau der Leitung sei die ausreichende Stromversorgung für den südostbayerischen Raum entsprechend den Unterlagen sichergestellt.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestünden keine Einwände zum Bau der geplanten Trasse. Es werde aber darauf hingewiesen, dass sich im Umkreis der Trasse eine ehemalige Hausmülldeponie befinde (Diemannskirchen, Seyboldsdorf). Bezüglich der Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Grünordnung sei eine separate Stellungnahme durch das Landratsamt nicht erforderlich, da diese von der oberen Naturschutzbehörde eingebracht werden würden. Die wasserrechtlichen Belange seien in

die Planung aufgenommen worden und bekannt. Bei Bohrungen seien Bohranzeigen erforderlich. Für bestimmte ausführende Maßnahmen im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Bodenkirchen-Binabiburg seien Ausnahmen von den Verboten der Verordnung vom 22.01.2007 zu beantragen.

Regionaler Planungsverband Landshut

Der Regionale Planungsverband Landshut fordert gemäß Art. 4 Abs. 2 Nr. 7 Satz 9 BayLplG, dass das Schutzgut Mensch eine hohe Gewichtung in der Gesamtabwägung mit weiteren Schutzgütern erfahren und nach Möglichkeit diejenigen Trassenvarianten bevorzugt werden sollten, die die geringste Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch bewirken. Vor diesem Hintergrund werde auch dafür plädiert, die Möglichkeiten für den Einsatz von Erdverkabelungen ernsthaft zu überprüfen.

Der Regionale Planungsverband fordert gemäß LEP-Grundsatz 7.1.3, dass die Möglichkeiten für eine Bündelung der Leitungstrasse mit vorhandenen oder geplanten Infrastruktureinrichtungen intensiv geprüft und bei entsprechender Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch favorisiert werden sollten. Er macht des Weiteren auf die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete 22, 23, 25, 26 und 29 aufmerksam, die im Regionalplan ausgewiesen seien und im Untersuchungsraum lägen. Dort solle den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommen. Als Beispiele führt der Planungsverband Göttlkofen (Vorbelastrungen bei Variante A, die berücksichtigt werden sollten) und Wurmansquick (südl. Variante C2b; Zerschneidung Waldgebiet und Berührung Vorbehaltsgebiet) an. Planungsvarianten in diesen Gebieten seien so schonend wie möglich in die Landschaft einzubinden.

Für die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung seien die Vorranggebiete T14, T26, T49 und T57 ausgewiesen worden. In diesen Gebieten sei dem Trinkwasserschutz gegenüber anderen raumbedeutsamen, mit dem Trinkwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen Vorrang einzuräumen. Grundsätzlich sei es wenig wahrscheinlich, dass eine Höchstspannungsleitung im tertiären Hügelland negative Auswirkungen auf diese Vorranggebiete haben könne; nichtsdestotrotz sollte in den Fällen, in denen die geplante Leitung diese Gebiete überspannt (z. B. bei Seyboldsdorf und Wurmansquick), in besonderem Maße auf dem Trinkwasserschutz geachtet werden.

Der Regionale Planungsverband Landshut merkt zusammenfassend an, dass sämtliche Varianten negative Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter im Untersuchungsraum hätten, jedoch grundsätzlich das Ausbauprojekt „Adlkofen – Matzenhof“ als Bestandteil der Gesamtmaßnahme „Altheim – St. Peter“ aus Gesichtspunkten der überörtlichen Versorgung und Netzstabilität notwendig erscheinen. Um die Belastungen für die Bürger jedoch möglichst gering zu halten, sei in der Gesamtabwägung der unterschiedlichen Belange dem Schutzgut Mensch ein besonderer Stellenwert einzuräumen. Nach Möglichkeiten sollten diejenigen Trassenvarianten bevorzugt werden, die die geringste Beeinträchtigung für das Schutzgut Mensch bewirken würden. Vor diesem Hintergrund plädiere der Planungsverband auch dafür, dass die Möglichkeiten für den Einsatz von Erdverkabelungen in kritischen Streckenabschnitten ernsthaft überprüft werden. Darüber hinaus sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die bei einem Bau der 380-kV-Leitung überflüssig gewordene 220-kV-Leitung möglichst schnell und vollständig (Masten und Betonfundamente) rückzubauen.

1.2 Stellungnahmen von Behörden und Verbänden

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Landshut

Landwirtschaftliche Belange:

Aus landwirtschaftlicher Sicht sei stets die Planung zu bevorzugen, die den geringsten Flächenverbrauch für den Bau und die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beanspruche. Die Parallelführung mit der Bestandstrasse werde begrüßt und jede Abweichung sei daher negativ zu beurteilen.

Aus Gründen der Flächeninanspruchnahme und des Bodenschutzes wird um Überprüfung des Einsatzes von Kompaktmasten, eines kranlosen Aufbaues und betonfreien Gründungen gebeten. In den Planfeststellungsunterlagen sollten Angaben über die maximale Dauer eines unbedenklichen Aufenthalts unter der Leitung, Angaben zur möglichen Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion durch die Mastgründungen, eine Auflistung der beanspruchten Flächen enthalten sein und bei den Detailplanungen Rücksicht auf vorhandene und zukünftige geplante landwirtschaftliche Gebäude und Stallungen genommen werden. Darüber hinaus wird eine bodenkundliche Baubegleitung (als Auflage in der Planfeststellung) angeregt, und auf das Hinweisblatt Ausgleichsflächen hingewiesen.

Forstfachliche Belange:

Mit der vorliegenden Planung besteht Einverständnis. Weder für die geplante Trasse, noch für eine der Varianten lägen vor dem Hintergrund des Bayerischen Waldgesetzes Versagungsgründe vor. Dennoch solle aus forstfachlicher Sicht diejenige Variante gewählt werden, die zur geringstmöglichen Beanspruchung von Waldflächen führe, da dauerhaft beanspruchte Waldflächen (Rodungen) im waldarmen Bereich 1 zu 1 zu ersetzen seien. Diese Flächen würden dann zusätzlich der landwirtschaftlichen Produktion verloren gehen. Die geplante Trasse sei gegenüber den Varianten aus forstfachlicher Sicht zu bevorzugen.

Autobahndirektion Südbayern

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht. Die Planungen zur Bundesstraße B15neu oder Bestandstrasse der BAB A94 werden nicht berührt.

Bayerischer Bauernverband

Der Bayerische Bauernverband spricht sich für eine Realisierung des Projekts möglichst auf und entlang der Bestandstrasse aus. Großräumige Umgehungen würden grundsätzlich abgelehnt. Um eine Beeinträchtigung von Siedlungen, die an der Bestandstrasse liegen, zu vermeiden, seien in sensiblen Bereichen grundsätzlich Erdverkabelungen zu fordern. Darüber hinaus sollte der Einsatz von Hochtemperaturleiterseilen geprüft werden.

Bei der Umsetzung der Baumaßnahme sei auf eine Minimierung des Flächenverbrauches (hier insbesondere durch neu und großräumige Umtrassierungen) durch Projekt- und Ausgleichsflächen zu achten. Es sollten so wenig wie möglich neue Betroffenheit durch Maststandorte und Überspannungen geschaffen werden. Anschneidungen von Forstflächen durch neue Trassen sollten vermieden werden. Darüber hinaus sollten Forstflächen grundsätzlich so überspannt werden, dass der darunter liegende Schutzstreifen nach wie vor forstwirtschaftlich mit Hochstambäumen bewirtschaftet werden könne. Die Höhe der Masten sei entsprechend hoch auszulegen.

Des Weiteren sei die Durchfahrtshöhe unter den Leiterseilen so zu wählen, dass eine Unterfahrung mit modernen Großmaschinen in Erntestellung problemlos möglich sei (mindestens 6 m). Die nachweisliche Störung von auf GPS und Mobil RTK basierenden Arbeitsverfahren sollte bei der Planung der Trasse mitabgewogen werden. Von der Leitung dürften keine gesundheitliche Schäden und negative Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung oder durch Lärm ausgehen. Zur Minimierung der Mastaustrittsbreite sei zu prüfen, ob Rippenmasten mit betonfreier Gründung oder sogenannte Kompaktmasten eingesetzt werden könnten. Eine Beeinträchtigung des bestehenden Grundwasserhaushalts durch das geplante Projekt während und nach der

Umsetzungsphase sei zu verhindern (Verweis auf Eingriffe in den Wasserhaushalt des Grasenseerbachs sowie des Demmelhuberbachs und auf Drainagen beim Gollerbach).

Einzelne Trassenvarianten betreffend, bezieht der Bauernverband wie folgt Stellung:

- Ablehnung der Nordumgehung bei Wurmannsquick (Varianten A 1 a und A 1 b)
- Bereich Adlkofen: Einstufung von Variante A als grundsätzlich möglich; Ablehnung der anderen Alternativen
- Bereich Niederaich/Binabiburg: Beibehaltung der Bestandstrasse (starke Beeinträchtigung eines Pensionspferdebetriebs bei der Alternativvariante)
- Bereich Hammersbach: Prüfung, ob der Mast zw. 177 und 178 eingespart werden könnte.
- Bereich Riegl: Bevorzugung von Variante A

In Bezug auf die sich anschließenden Planfeststellungsunterlagen geht der Bauernverband davon aus, dass durch den Rückbau der 110-kV-Leitung die Kompensation des Eingriffs bereits vollständig gewährleistet sei. Sollten dennoch Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein, sollten diese möglichst funktional angelegt werden und dabei keine land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen beansprucht werden. Auch seien Maststandorte an Bewirtschaftungsgrenzen zu legen und größtmögliche Abstände zu landwirtschaftlichen Hofstellen anzustreben. Eine Überspannung von Erweiterungsflächen der Betriebe sei zu vermeiden und die Baumaßnahme sollte in möglichst boden- und gewässerschonender Art ausgeführt werden. Der Bauernverband führt an dieser Stelle einige zu beachtende Hinweise bzgl. der Durchführung der Baumaßnahme aus. Es sollten wiederkehrende Zahlungen und Regelungen zur zeitlichen Befristung von Dienstbarkeiten getroffen werden.

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V.

Der Verband verweist auf das Vorbehaltsgebiet KS 96, das Vorranggebiet LE 46 und einige Rohstoffgewinnungsvorhaben (östlich von Vilsbiburg bei Marxbauer, Kiesgewinnung nordwestlich von Tann bei Duns und bei Simbach/Noppling), die durch den Bau der Leitung nicht beeinträchtigt werden dürften.

Bayerischer Waldbesitzerverband e.V.

Es bestünden keine grundsätzlichen Einwände gegen den Ausbau der 220-kV-Freileitung zu einer 380-kV-Leitung. Bei Wurmannsquick würden die ausgearbeiteten Korridorvarianten A1a, A1b, C2a und C2b aufgrund der erheblichen Beeinträchtigung im Hinblick auf die Länge der Waldquerungen keine akzeptablen Alternativen darstellen. Sollte hier Variante B nicht umgesetzt werden können, müsste nach anderen Alternativen gesucht werden. Darüber hinaus sollten Bau und Betrieb der Anlagen so schonend wie möglich und in enger Abstimmung mit den Waldbesitzern erfolgen.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (BLfD)

Die Betroffenheit der Baudenkmäler und der Denkmäler mit großer Fernwirkung durch die neue 380-kV-Freileitung sei als sehr hoch einzuschätzen. Eine Überprüfung der Bewertung der Betroffenheit der Baudenkmäler und landschaftsprägenden Denkmäler sei aber nicht möglich. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege kritisiert, dass das Planungsbüro nicht jedes Denkmal in den Übersichtskarten abgebildet habe und dies nachzutragen sei. Da das Planungsbüro keine nachvollziehbare Visualisierung und Abstimmung mit dem BLfD durchgeführt habe, könnten die schriftlich vorliegenden Bewertungen nicht nachvollzogen werden.

Baudenkmäler würden durch die geplante Leitung z. T. erheblich beeinträchtigt werden. Die Maßnahme könne daher nicht befürwortet werden. Dies solle im Zuge der Abwägung angemessen berücksichtigt werden. Es bestünden für die Trassenführungen erhebliche Bedenken. Beispielhaft seien das Schloss Hellsberg (250m Entfernung) und das Gehöft nördl. von Tann (D-2-77-140-29) mit einem Abstand von 180m zu Variante C genannt. In beiden Fällen sei nur eine einseitige Sicht (nur vom Denkmal aus) untersucht worden.

Im Untersuchungskorridor seien 49 Bodendenkmäler und 12 Flächen, auf denen Bodendenkmäler vermutet werden, bekannt. Nach den vorliegenden Unterlagen seien 3 Bodendenkmäler direkt betroffen. Bei einer Neuanlage von Masten sollte der Standort außerhalb der Denkmäler gewählt werden. Sollten Bodeneingriffe in Bodendenkmäler für Masten, Baustraßen und Deponieflächen nicht vermieden werden können, sei eine archäologische Begleitung und Dokumentation (Ausgrabung, Dokumentation und Bergung) erforderlich. Für Bodeneingriffe in Bodendenkmäler und in Flächen, in denen Bodendenkmäler vermutet werden, sei durch den Vorhabensträger eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Das BLfD bemängelt, dass die Raumverträglichkeitsstudie nicht auf den besonderen Aspekt landschaftsprägender Denkmäler eingehe, deren Empfindlichkeit als „sehr hoch“ anzusetzen sei. Ebenso wenig seien alle bekannten bzw. bekannt gemachten landschaftsprägenden Denkmäler in der Studie berücksichtigt worden. Der Mangel könne nur durch Visualisierungen und durch die Analyse der Beeinträchtigung begegnet werden. Grundsätzlich sei die größtmögliche Distanz zum landschaftsprägenden Denkmal anzustreben. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Planung sei bei diesen landschaftsprägenden Denkmälern zu erwarten, für die von der RVS keine erhebliche Beeinträchtigung deklariert werde: ehem. Hofmarkschloss Seyboldstorffsches Schloss, kath. Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, ehem. Hofmarksschloss Hellsberg. Weitere erhebliche Beeinträchtigungen lägen bei weiteren Denkmälern vor, auf die in der Studie nicht näher eingegangen worden sei.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

In Bezug auf die Bereiche „Grundwasserschutz“ und „Georisiken“ werden keine grundsätzlichen Einwände gegen das Vorhaben vorgebracht. Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes seien im Verfahren ausreichend berücksichtigt worden; die Belange des Geotopschutzes würden nicht berührt werden.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes sei sicherzustellen, dass die Grenzwerte der „Verordnung über elektromagnetische Felder“ (26. BImSchV) an den Orten, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, eingehalten werden. Für 50 Hz gelte ein Grenzwert von 100 μ T für das magnetische und 5 kV/m für das elektrische Feld. Ferner müsse gewährleistet sein, dass die Grenzwerte auch inklusiver aller Oberwellenanteile eingehalten werden. Gemäß § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV seien die elektrischen und magnetischen Felder nach dem Stand der Technik zu minimieren. In Bezug auf den Lärm sei sicherzustellen, dass die in Nr. 6.1 der TA Lärm postulierten Immissionsrichtwerte für die jeweiligen Gebietsklassen eingehalten werden.

Die Rohstoffgeologie merkt an, dass die geplante Freileitung bei Noppling ein Kiesabbaugebiet quere und unmittelbar an den südlichen Rand eines Vorbehaltsgebietes für Kiesabbau (KS 96) grenze. Sowohl der Kiesabbau im Vorbehaltsgebiet als auch der Abbau in der Kiesgruppe bei Noppling dürfe nicht behindert werden.

Bayerische Staatsforsten

Es werden keine Einwände zu den Planungen.

Bayernwerk und E.ON Netz GmbH

Gegen das Planungsvorhaben bestünden keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen (Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie Fernmeldekabel) nicht beeinträchtigt werden. Bayernwerk verweist auf die 110-kV-Freileitung Simbach-Pfarrkirchen und darauf, dass Mindestabstände bei Kreuzungen und Näherungen einzuhalten seien.

Bezirk Niederbayern – Fachberatung für Fischerei

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Der Bund Naturschutz spricht sich für eine Realisierung der Trasse soweit wie möglich im direkten Bereich der Bestandstrasse aus, um neue Raumansprüche zu vermeiden. Eine zentrale Rolle sollten die Schutzgüter Mensch, Landschaftsbild und Natur spielen. Die 220-kV-Leitung sei möglichst schnell und vollständig abzubauen.

In Bezug auf die einzelnen Varianten nimmt der Bund Naturschutz wie folgt Stellung:

- Adlkofen: Favorisierung von Variante A (größere Abstände zur Wohnbebauung, geringere Belastungen für Pflanzen und Tiere)
- Göttlkofen: Ablehnung von Variante B (starke Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere und Pflanzen); Variante A ist bezogen auf das Landschaftsbild gegenüber Variante C vorzuziehen; Forderung einer Erdverkabelung bei Variante A zw. Mast 38 und 44
- Seyboldsdorf: Favorisierung von Variante B (geringste Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch)
- Binabiburg: Befürwortung von Variante A (größere Entfernung zu Häusern)
- Frauenhaselbach: Hinweis auf Widersprüchlichkeiten bei Bewertung von Variante A und Forderung einer Abklärung; Ablehnung von Variante C (massive neue Raumbeanspruchung); Bevorzugung von Variante B gegenüber Variante A (bessere Berücksichtigung des Schutzgutes Mensch)
- Massing: keine Toleranz für Variante B (verläuft sehr nahe an Wohnbebauungen), Akzeptanz für Variante A und Plädoyer für Erdverkabelung
- Unterdietfurt und Hammersbach: Befürwortung von Variante A in beiden Fällen (zur Entlastung der Ortschaften)
- Wurmannsquick: Ablehnung der nördlichen Varianten A1a und A1b sowie der südlichen Varianten C2a und C2b (negative Auswirkungen auf Schutzgüter Raumordnung, Mensch und Natur), Ablehnung der bestandsnahen Trasse B (Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch) und Forderung des Einsatzes einer Erdverkabelung
- Maier am Berg: Zustimmung zu Variante B (zur Entlastung der Ortschaften)
- Tann: Forderung der Überprüfung des Einsatzes von Erdverkabelungen, da keiner der vorliegenden Varianten zugestimmt werden könne
- Brauching: Akzeptanz für Variante A (Schutzgut Mensch steht im Vordergrund, obgleich Trasse länger ist)

Der Bund Naturschutz verweist zudem auf seine Ablehnung gegenüber der Begründung des Bedarfs dieses Leitungsbaus, die unzureichende Berücksichtigung der Vorsorge vor Gesundheitsgefahren durch elektromagnetische Felder und die mangelnde Berücksichtigung seiner Forderungen (z. B. NOVA-Prinzip) in der vorliegenden Planung

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München

Die Belange der Bundeswehr würden durch das Vorhaben zwar berührt, aber nicht beeinträchtigt. Sofern die geplanten Masten in einer Entfernung von bis zu 50 Kilometern zur Luftverteidigungsradaranlage Freising eine Gesamthöhe von 653,7 Metern über NN nicht überschreiten, bestünden seitens der Bundeswehr keine Bedenken (andernfalls Einzelfallprüfung zur Untersuchung des Störpotentials auf die Radaranlage erforderlich).

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Sparte Verwaltungsaufgaben

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Bundesnetzagentur (Referat 226 Richtfunk)

Die Bundesnetzagentur teilt mit, dass Punkt-zu-Mehrpunkt-Richtfunkanlagen in den betreffenden Landkreisen zurzeit nicht in Betrieb seien, wohl aber Punkt-zu-Punkt-Richtfunkstrecken, deren Betreiber in einer Anlage aufgeführt seien. Das Vorhandensein von Richtfunkstrecken im Untersuchungsraum sei allein kein Ausschlusskriterium für das Errichten hoher Masten (> 20m). Die Betreiber dieser Strecken sollten jedoch in die weiteren Planungen einbezogen werden. Zu Richtfunkstrecken militärischer Anwender könne die Bundesnetzagentur keine Aussagen treffen. Messeinrichtungen des Prüf- und Messdienstes der Bundesnetzagentur würden durch die Planungen nicht beeinträchtigt werden. Die Unterlagen seien an das Referat Netzausbau N3 weitergeleitet worden.

Deutsche Bahn AG

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Eisenbahn-Bundesamt

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Energienetze Bayern GmbH

Die Energienetze Bayern GmbH macht auf Ortsnetzleitungen und Erdgashochdruckleitungen (z. B. Tann und Neumarkt-Sankt Veit) aufmerksam. Mögliche Wechselspannungsbeeinflussungen seien bei den technischen Planungen zu beachten.

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz weist darauf hin, dass die Betriebe durch den Leitungsneubau in der Ausübung ihrer Tätigkeit sowie ihren Expansionsabsichten nicht eingeschränkt werden dürften. Baubeginn, Gesamtbauzeit und Einzelmaßnahmen sollten rechtzeitig vor Ort für die Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern

Das Projekt werde hinsichtlich einer gesicherten Energieversorgung für die heimische Wirtschaft befürwortet. Die Belange der ansässigen Betriebe, insbesondere auch deren Entwicklungsmöglichkeiten, sollten durch die Trassenführung nicht negativ beeinträchtigt werden.

Landesanstalt für Landwirtschaft

Keine Stellungnahme (da Stellungnahme von AELF Landshut)

Landratsamt Rottal-Inn

Die Fachbereiche „Immissionsschutz“ und „Naturschutz“ schließen sich den Stellungnahmen der jeweiligen Sachgebiete der Regierung von Niederbayern an. Aus abfallrechtlicher Sicht bestünden keine Einwände gegen das Vorhaben und es wird auf etwaige Altlastenstandorte vorsorglich hingewiesen. Von Seiten des Kreisbaumeisters werden ebenfalls keine Einwände vorgebracht; sollten bei Varianten größere Abstände zu Siedlungsbereichen geschaffen werden, sei dies zu begrüßen, wobei vermieden werden sollte, zu nahe an Baudenkmäler mit landschaftsprägender Wirkung heranzurücken (z. B. Hellsberg). Der Fachbereich „Bodenschutz“ verweist auf eine Altdeponie in Moosvogl, die sich in der Nähe der geplanten Leitung befinde und für die derzeit eine Detailuntersuchung bzgl. einer schädlichen Bodenveränderung veranlasst sei. Des Weiteren wird auf mögliche Bodenbelastungen durch die vorhandenen 220-kV-Freileitungen hingewiesen. In Bezug auf den Grundwasserschutz wird auf das Wasserschutzgebiet des Marktes Wurmansquick aufmerksam gemacht. Wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung sollten die Trassen B, C2a und C2b nicht positiv bewertet werden. Aufgrund der sehr hohen Gesamtschutzfunktionsklasse der Deckschichten der Tiefbrunnen seien Bodenerkundungen, Fundamentsgründungen und sonstige Baustellentätigkeit entsprechend negativ zu bewerten.

Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern

Das Luftamt Südbayern macht auf die Platzrunde für Motorflugzeuge aufmerksam, die sich südwestlich von Eggenfelden befindet und von der geplanten Trassenführung gekreuzt wird. Sofern dieser Trassenverlauf beibehalten wird und sich die Masthöhen nicht ändern, seien keine luftrechtlichen Belange berührt. In jedem Falle sei aber abzuwägen, ob eine Tageskennzeichnung (rot-weiße Markierung der Masten und Warnkugeln auf den Leitungen) angebracht werden sollte.

Staatliches Bauamt Passau

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut macht auf das Vorranggebiet für die Wassergewinnung Kröning (alle Varianten queren das Gebiet), auf das Vorranggebiet für die Wassergewinnung Binabiburg und Wasserschutzgebiet sowie auf die oberirdische Gewässer „Kleine Vils“ bei Helmsdorf und die „Große Vils“ bei Mühlen bei Vilsbiburg (Überschwemmungsgebiete), verbunden mit Hinweisen, aufmerksam. Das Amt gehe davon aus, dass durch die Arbeiten in der Bauphase keine stockwerkstrennenden Schichten durchteuft werden und macht auf mögliche Belastungen im Boden im Umfeld von Strommasten sowie auf die Verpflichtung,

nur schadstoffarme Materialien für den Anstrich der neuen Masten zu verwenden, aufmerksam.

In Bezug auf konkrete Varianten werde die Variante A bei Niederaich / Binabiburg abgelehnt, da sie zu nah an die Schutzzone II heranrücke. Das Wasserwirtschaftsamt bemängelt, dass hier keine Variante außerhalb des Schutzgebietes, wie fachlich vorgegeben, gefunden worden sei.

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf macht auf das Trinkwasserschutzgebiet für die öffentliche Wasserversorgung des Marktes Wurmansquick aufmerksam. Die Varianten A1a und A1b verlaufen außerhalb dieses Wasserschutzgebietes, wohingegen die Varianten B und C dieses Gebiet im Bereich der Zone II und der Zone IIIA queren würden. Die Vorgaben der gültigen Wasserschutzgebietsverordnung seien daher bei diesen Varianten zu beachten. Ferner wird das Vorranggebiet T26 (Leiten) angeführt, durch das die Varianten B und C teilweise verlaufen würden. Die Durchquerung stelle an sich keinen Konfliktfall dar. Sollten jedoch Mastentiefgründungen und Erdungsmaßnahmen, die mit erheblichen Bodeneingriffen und Einbringen von Stoffen ggf. bis ins Grundwasser (Tiefenerder) verbunden sein können, geplant sein, sei eine wasserwirtschaftliche Einzelfallprüfung notwendig. Zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung seien hierfür noch ergänzende Unterlagen notwendig. Das Amt führt weiterhin einige Kreuzungen mit Gewässern an, bei denen es sich z. T. auch um amtlich festgesetzte oder vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete handelt (Rott, Geratskirchner Bach). Bei letzteren würden die besonderen Schutzvorschriften des § 78 WHG gelten und es bestünde Genehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG. Das Wasserwirtschaftsamt führt einige Hinweise an, die bei der Aufstellung von Masten innerhalb dieser Überschwemmungsgebiete zu beachten seien. Des Weiteren seien innerhalb der Untersuchungsräume Altablagerungen vorhanden, die es zu beachten gelte. Ferner wird auf den Umgang mit Abwässern und die Niederschlagwasserbeseitigung bei Konverterstationen und ähnlichen Einrichtungen eingegangen.

1.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Zuge der Öffentlichkeitseinbeziehung sind über 80 Stellungnahmen von mehr als 100 Bürgern eingegangen.

Allgemein sind vielfach von Seiten betroffener Grundstückseigentümer Einwände in Bezug auf den Wertverlust der Flächen und Gebäude sowie in Bezug auf eine erschwerte Bewirtschaftung vorgebracht worden. Darüber hinaus wird auf Grenzwerte bzgl. elektromagnetischer Felder und den Einsatzes von Erdverkabelungen bei Hochspannungsleitungen in anderen Ländern hingewiesen. Einem Bürger zufolge läge in der Bevölkerung derzeit eine erhöhte Sensitivität im Hinblick auf elektromagnetische Felder vor.

Vielerorts wurde auch eine Erdverkabelung in besonders sensiblen Bereichen gefordert (so z. B. in Bodenkirchen, Seyboldsdorf, im nördlichen Bereich von Wurmansquick und vielen weiteren Orten mehr. Unverständnis wurde auch in Bezug auf die Begründung des Leitungsbaus (Gaskraftwerk Haiming) und Zweifel an der Korrektheit der rechtlichen Grundlagen angeführt. Eine Verdopplung der Leistung der derzeitigen 220-kV-Leitung wird für ausreichend gehalten.

Ferner ist von einer Partei eine Stellungnahme eingegangen, die der Auffassung ist, dass die Notwendigkeit für den Ausbau nicht nachgewiesen sei und eine Erdverkabelung fordert. Sofern eine Erhöhung auf 380kV dennoch als unumgänglich erachtet werde, solle die Trassenlänge nicht zusätzlich erhöht werden und die Trasse keine neuen Bereiche, insbesondere Wälder, Biotope, hochwertige Landschaften und ökologische

Landwirtschaftsbetriebe belasten. Die Partei spricht sich gegen jede Zerstörung von Wald und Biotopen sowie jegliche zusätzliche Belastung von Tier, Umwelt und bedrohten Arten aus.

Gemeinde Adlkofen

In Bezug auf die Variante A, die einen ähnlichen Trassenverlauf wie die Bestandstrasse hat, sind einzelne Stellungnahmen von Bürgern eingegangen, die auf die geringen Auswirkungen auf die Umwelt und das Landschaftsbild verweisen und darauf aufmerksam machen, dass keine Wohnhäuser in sehr geringem Abstand zur Leitung vorhanden sind. Ferner seien die Immissionen von der dortigen Wohnbevölkerung durch Kauf von Grundstücken nach Errichtung der 220-kV-Freileitung in Kauf genommen worden.

Diesbezüglich ist jedoch auch eine Stellungnahme einer Familie eingegangen, die sich in Göttlkofen bewusst für den Ausbau in der bestehenden Leitung, in deren Nähe sie wohnen, einsetzt, um auch weiterhin eine ruhige und unverbaubare Lage zu haben.

Die Varianten B und C werden in einzelnen Stellungnahmen aufgrund der Durchschneidung eines Waldgebiets und der damit verbundenen Belastung für Flora und Fauna sowie aufgrund der geringeren Abstände zu Wohngebäuden abgelehnt. Variante C würde darüber hinaus über eine starke Talsenke im Bereich Helmsau verlaufen, wodurch ein in Bezug auf das Landschaftsbild beeinträchtigender Zickzack-Kurs der Trasse und eine hohe Flächeninanspruchnahme erforderlich seien.

Gemeinde Bodenkirchen

Was die Gemeinde Bodenkirchen betrifft, sind sowohl in Bezug auf die Variante A als auch die Variante B mehrere Stellungnahmen eingegangen. Insbesondere die Anwohner der Variante B, die sich z. T. zu einer Interessensgruppe zusammengesetzt haben, lehnen diese aufgrund der sehr geringen Abstände der Wohngebäude zur Bestandstrasse ab. Es werden in diesem Zusammenhang Ängste in Bezug auf gesundheitliche Risiken und Brandschutzproblematiken angeführt.

Durch Realisierung von Variante A könnte in Niederaich eine Siedlungslücke geschlossen werden, was jedoch nicht von allen Bürgern so gesehen wird. Als Nachteile bei A werden von Seiten der Befürworter der Bestandstrasse, die z. T. über eine Anwaltskanzlei eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht haben, die Störung des Blickes auf die Bergkirche, die Verhinderung von Neuansiedlungen und die Beeinträchtigung des Ortsbildes angeführt. Darüber hinaus wird eine Pferdepension bzw. ein Reitverein erwähnt, die in ihrem Betrieb beeinträchtigt werden würde. Ferner sind Immissionen von einem Teil der dortigen Wohnbevölkerung durch Kauf von Grundstücken nach Errichtung der 220-kV-Freileitung in Kauf genommen worden. Diesbezüglich gibt es jedoch auch eine gegensätzliche Stellungnahme einer Anwohnerin, die besagt, dass sie bereits vor Errichtung der Leitung dort ansässig war. Eine Stellungnahme enthält einen Vorschlag für eine dritte Trasse, die eine Bündelung mit der B388 bei gleichzeitiger Beachtung der Schutzgüter Mensch, Wasser und Wald ermöglichen würde.

Markt Massing

In Massing haben sich die Gegner der Südvariante, die eine Alternative zum Ausbau in der Bestandstrasse darstellt, zur Anwohnerinitiative Massing Süd zusammengeschlossen. Sie sehen Variante A aufgrund der starken Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Schutzgutes Natur und von denkmalgeschützten Gebäuden (z. B. Hellsberg, St. Michael) sowie aufgrund des unzureichenden Mindestabstandes zu aktueller und zukünftiger Wohnbebauung im Baugebiet Massing BA1 und BA2 als kritisch. Weiterhin werden die

höheren Kosten bei Variante A, und als Proargument für die Wahl der Bestandstrasse (Variante B) bereits eingetragene Grunddienstbarkeiten angeführt. Die Anwohner der Bestandstrasse begründen ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Ausbau der Bestandstrasse mit der starken Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch. Variante A bietet in ihren Augen darüber hinaus bessere Entwicklungsmöglichkeiten für Anwohner und Betriebe, insbesondere in Gottholbing. Ferner kann die Südvariante durch eine bedachte Wahl der Maststandorte in die Landschaft eingebunden werden. Eine Stellungnahme enthält einen Vorschlag für eine dritte Trasse, die südlich von Hellsberg verläuft und die PAN 49 zwischen Raunöd und Zailach quert.

Gemeinde Reut

Aus dem Gemeindebereich Reut gingen viele Stellungnahmen ein, die sich zum Großteil auf den Abschnitt zwischen den Maststandorten Nr. 221 und 227, d.h. den Varianten um die Ortschaft Tann, beziehen. Die Inhalte dieser Stellungnahmen sind daher dem Punkt Tann zugeordnet worden.

Einzelne Stellungnahmen betreffen den Abschnitt bei den Maststandorten 234 und 235 und somit den Bereich südlich von Reut. Die Einwände dieser Bürger, die eine Unterschriftenliste eingereicht haben, beziehen sich auf den geringen Abstand zu den Wohngebäuden u.a. in der Birkenstraße, am Schmiedberg und im Fichtenweg sowie zu einer Pferdestallung und einer Christbaumkultur. Sie lehnen aufgrund der Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch und Tier den Ausbau der Freileitung in dieser Bestandstrasse ab und fordern, die Trasse im Abschnitt der Maststandorte 234 und 235 weiter in Richtung Süden zu verlegen, wobei es bzgl. des Maststandortes 235 einen Einwand gibt. Diese Verschiebung stößt jedoch wiederum bei einzelnen Bürgern, die im Bereich Schöderl wohnhaft sind, auf eine ablehnende Haltung, da die Verschiebung eine Rodung weiterer Waldflächen und eine Beeinträchtigung von Flora und Fauna zur Folge hätte. Ein Landwirt, der Waldgrundstücke südlich der Bestandsleitung besitzt, bittet um Überprüfung, ob es sich nicht eine Variante finden lässt, die den Ort Reut im Norden umgeht (und an Stalled vorbei führt).

Gemeinde Tann

Aus dem Gemeindebereich Tann ist eine Vielzahl an Stellungnahmen eingegangen, die sich gegen die beiden Nordvarianten richten. Als Gründe für die Ablehnung der Nordvarianten A und C werden die Zerstörung bisher unberührter Landschaft, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Geländerücken, Hüggelland), negative Auswirkungen auf Natur (Biotope, Quellbereiche, Waldgebiete, Feuchtgebiet bei Tannenbach), auf denkmalgeschützte Anwesen (bei Variante C) und die Schutzgüter Mensch und Tier (z. B. seltene Vogelarten) angeführt. Insbesondere beidseitig der PAN 15 zwischen der Kapelle Eichhorneck und Großprinz sowie zwischen den Ortsteilen Mundsberg, Prinz und Manigold würden sich seltene und bedrohte Arten befinden (z. B. Kiebitze). Die Raumverträglichkeitsstudie hätte diesbezüglich Schwächen und ist von zwei Familien kommentiert worden. In der Nähe von Kreil wäre durch Realisierung der Varianten A und C eine Hundeschule, eine Schäferei, Bio-Imkerei, ein landwirtschaftlicher Bio-Betrieb, eine Tierarztpraxis sowie ein denkmalgeschütztes Anwesen stärker beeinträchtigt. Die Stellungnahmen, die sich gegen die Varianten A und insbesondere gegen C richten sind zum Großteil von den Bürgern eingegangen, die dann durch diese Trasse beeinträchtigt werden würden; aber auch einzelne Bürger von Reut haben eine Stellungnahme eingereicht, in der sie die Auswirkungen auf das Landschaftsbild beklagen.

Bei Wahl von Variante A würde ferner vsl. das Gewerbegebiet erweitert werden, sodass sich dieses erneut in unmittelbarer Nähe zur Trasse befinden würde. In der Nähe befindet sich zudem ein im Wandernetz Rottal-Inn geführter Wanderweg, der bei Variante A überspannt

werden würde, sodass die Erholungsfunktion beeinträchtigt werden würde. Doch auch bei Variante C wären weitere Wanderwege (im Bereich von Kronwitten und Prinz) betroffen. Darüber hinaus existiere eine Vorbelastung durch weitere Energie-Infrastruktureinrichtungen (z. B. die 110-kV-Leitung) und es käme zu einer Einkesselung von Mundsberg.

Bei Variante C würde insbesondere ein denkmalgeschütztes Gehöft in Großprinz sowie in einer etwas weiteren Entfernung Damreither in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Gegner der Varianten A und C plädieren für den Ausbau der Leitung in der bestehenden Trasse (Variante B), da diese kürzer und kostengünstiger sei sowie zu keiner Zerstörung neuer Lebensräume führen würde. Darüber hinaus könnten alle weiteren, zuvor genannten negativen Auswirkungen vermieden und eine Bündelung mit vorhandener bzw. zukünftig geplanter Energie-Infrastruktur (z. B. Umspannwerk, Leitung Pleinting - Pirach) sowie dem Gewerbegebiet erreicht werden. Einer Erweiterung des Gewerbegebietes stünde die Bestandstrasse ebenfalls nicht im Wege. Ein häufig angeführtes Argument für den Ausbau der Bestandstrasse ist, dass ein Teil der dortigen Wohnbevölkerung die Immissionen durch den Kauf von Grundstücken nach Errichtung der 220-kV-Freileitung bewusst in Kauf genommen hätte. So hätte es die Wohngebäude an der Tuchmacher-, Gerber- und Weberstraße in Jetzenberg vor der 220-kV-Leitung nicht gegeben. Die Gewerbegebäude an der Tuchmacherstraße sowie am Sattler- und Färberweg seien unter und neben der Bestandstrasse ebenfalls nach deren Errichtung gebaut worden. Die Siedlung Breitenberg habe sich ebenfalls erst nach dem Bau der Bestandstrasse entwickelt. Da die 220-kV-Leitung übergangsweise mit verlegt werden wird, werden die Masten höher, wodurch sich die Abstände für die Bevölkerung erhöhen würden. Auch sei die Führung der Trasse entlang der PAN 15 nicht als Bündelung mit vorhandener Infrastruktur anzusehen, da es sich bei der PAN 15 um keine verkehrsbedeutsame Straße handle. Die Bewohner von Jetzelsberg würden durch eine Optimierung der Bestandstrasse nicht stärker beeinträchtigt werden als es die Bewohner von Prinz oder anderen Ortschaften durch Wahl der Varianten A und C sein würden. Der Abstand zu Jetzelsberg könnte dabei durch eine weitere Verlegung der Leitung in Richtung Süden weiter vergrößert werden (Abschnitt zwischen den Maststandorten 222 und 223). Aber auch der Abschnitt ab Maststandort 220 bis 222 könnte um 150m in Richtung Süden verlegt werden. Die Rückführung der Nordumgehungen zur Bestandstrasse sollte zur Schonung des Waldes zu Maststandort 222 anstatt zu Maststandort 221 führen.

Stadt Simbach am Inn

In Bezug auf die Varianten in Brauching werden bei Variante A die Zerschneidung eines Waldgebietes mit den dazugehörigen negativen Konsequenzen für die Gesundheit des Waldes angeführt. In diesem Zusammenhang werden eine minimale Verlegung von Masten und/oder eine Verbindung zwischen alter und neuer Trasse angeregt, sodass ein Stück des Korridors der alten Trassen mit verwendet werden könne.

Gemeinde Unterdietfurt

Zu den Varianten in Unterdietfurt sind im Vergleich zu anderen Abschnitten sehr wenig Stellungnahmen eingegangen. Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass die Gemeinde bei Verlegung der Leitung in Richtung Süden (Variante A) das Siedlungsgebiet ausweiten wird, wie sie es damals in Richtung Bestandsleitung getan hat. Es würde sich dadurch die gleiche Problematik ergeben (Grundstücke ließen sich nicht verkaufen), wie sie schon einmal vorhanden war. Ein Lerneffekt sei ausgeblieben. Ein Bewohner des Ortes Sprinzenberg spricht sich für eine Verlegung der Leitung in Richtung Norden aus, da er die Schutzgüter Mensch und Landschaftsbild beeinträchtigt sieht.

Stadt Vilsbiburg – Seyboldsdorf

Zu den Varianten in Seyboldsdorf haben mehrere Bürger ein z. T. gleichlautendes Schreiben eingereicht. Sie lehnen darin die Varianten A und C aufgrund des zu geringen Abstandes zu Wohngebäuden ab. Variante B sollte mit einer Modifikation (Knick nach Osten bereits ab Maststandort 55 bzw. Verschiebung in Richtung Norden) realisiert werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Bürger der Siedlung Pfaffenöd, Bewohner der Dorf- und Lichtenhaager Straße sowie um eine Pfarrei. Die ortsnahen Varianten würden zudem die zukünftige Entwicklung der Ortschaft Seyboldsdorf beeinträchtigen.

Eine konträre Stellungnahme wurde hingegen von einem Bürger eingereicht, der bei Realisierung der beiden Varianten A und C im Schutzgut Mensch stärker beeinträchtigt werden würde als er es bisher ist. Seine ablehnende Haltung beruht darauf, dass die Gemeinde die Errichtung der Siedlung in Richtung bestehender Gemeinde zugelassen hat und vermutlich eine Erweiterung der Siedlung bei Realisierung von A und C in Richtung der neuen Trasse planen wird. Da es sich hierbei um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, sieht sich der Bürger auch im Betrieb und den Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt. Darüber hinaus werden die Zerschneidung der Landschaft und Zerstörung des Landschaftsbildes angeführt.

Markt Wurmansquick

Aus dem Gemeindebereich Wurmansquick sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die sich zum Großteil auf den Abschnitt zwischen den Maststandorten 189 und 210, d.h. den Varianten um die Ortschaft Wurmansquick, beziehen. Die Inhalte der Stellungnahmen zum Abschnitt Maier am Berg (Maststandort 203 bis 2010) sind dem Punkt Maier am Berg zugeordnet.

In Bezug auf die Varianten A bei Wurmansquick haben sich über 20 Bürger vereint, um über eine Anwaltskanzlei ihre Einwendungen einzubringen. Bereits im Januar 2015 ist eine Unterschriftenliste von Anwohnern der Nordtrasse eingegangen, die ihr damaliges Schreiben im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut eingereicht haben. Ebenso hat ein Ehepaar über die zuvor angesprochene Anwaltskanzlei ebenfalls Einwände eingereicht. Über die Anwaltskanzleischreiben sowie weiteren privaten Stellungnahmen werden v.a. die Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch, des Landschaftsbildes, und der Flächenverbrauch eingebracht. Darüber hinaus bestehen Bedenken in Bezug auf Eingriffe in Quellbereiche (z. B. von Gollerbach und Grasenseerbach), dem Vorkommen von Brut- und Gastvögeln (z. B. im Bereich Aicha, Straß und Angerstorf), einer Belastung des Schul-, Kindergarten- und Freizeitzentrums, Vorbelastungen aufgrund der B 20, eine Einschränkung der Ausgleichs- und Erholungsfunktion (z. B. Demmelhuberbach, Ausblick in die Alpen), und der Beeinträchtigung eines streng geschützten Flachmoores. Bei Variante A1b würde es zudem zu einer Einkesselung des Ortsteils Aicha 3 kommen und bei Landwirten zu Beeinträchtigungen in Bezug auf moderne Bewirtschaftungstechniken. Neben der Tatsache, dass Variante B kürzer und kostengünstiger wäre, sind die Immissionen von einem Teil der dortigen Wohnbevölkerung durch Kauf von Grundstücken bzw. Bau von Gebäuden auf den Grundstücken der Eltern nach Errichtung der 220-kV-Freileitung bewusst in Kauf genommen worden. Darüber hinaus wäre bei allen Varianten die Wasserversorgung berührt. In Bezug auf den vorherigen Aspekt gibt es jedoch auch eine gegensätzliche Stellungnahme eines Anwohners, der besagt, dass er bereits vor Errichtung der Leitung dort ansässig war.

Gegen Variante C hat sich eine Interessengemeinschaft gegründet, die mit einem Schreiben eine Unterschriftenliste eingereicht hat, auf der mehr als 100 Unterschriften aufgeführt sind. Die Bürger lehnen die Südvariante aufgrund von negativer Auswirkungen auf das Landschaftsbild, die Erholungsfunktion und den Tourismus, sowie auf die Schutzgüter Mensch (z. T. geringe Abstände zu Wohngebäuden), Natur (Biotope, Rodung von Wäldern)

und Tiere ab. Darüber hinaus sind ein Wasserschutzgebiet sowie die Funktion einer Sternwarte betroffen. In einer Einzelstellungnahme aus dem Bereich Vorleiten wird die Vorbelastung durch bereits vorhandene Energie-Infrastruktur (Stromleitungen und Transformator) angeführt.

In Bezug auf die Variante B ist ein Optimierungsvorschlag eingereicht worden, der in einem etwas nördlicheren Verlauf der Bestandstrasse zwischen den Maststandorten 193 (Leiten) und 199 (Unteröd) besteht, um den Abstand zu den Wohngebäuden im Süden zu optimieren. Da sich unterhalb der gesamten Ortschaft Wurmansquick die Peracher Rinne als Trinkwasserversorgungsgebiet befindet, würden bei Realisierung von Variante B die Eingriffe im Vergleich zu den Varianten A und C am geringsten ausfallen.

Den Abschnitt Frieding bis Breitreit (Maststandorte 210 bis 215) betreffend, ist von sechs Grundbesitzern aus den Gemeinden Wurmansquick, Dietersburg, Zeilarn, Reut und Pfarrkirchen ein Schreiben eingereicht worden, das eine Verlegung der Bestandstrasse in Richtung Süden aufgrund der damit verbundenen großen Eingriffe in den Waldbestand ablehnt.

Maier am Berg

Die Variante A, die bei Maier am Berg einem Ausbau in der Bestandstrasse gleich kommt, wird aufgrund der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie der negativen Auswirkungen auf Mensch (z. B. Wohngebäude in Maier am Berg und Hennthal) sowie auf Flora und Fauna sehr negativ gesehen. Variante B bietet nach Ansicht einer Familie, die in Hennthal wohnhaft ist, deutlich größere Abstände zu den Wohngebieten. Ferner wird als weitere Variante die Kombination aus B und A (Wahl von Var. B nördlich von Maier am Berg, parallel zur B20 an der Ostseite der Straße bis Mastnr. 208; anschließend Variante A) vorgeschlagen.

Dagegen fordern mehrere Bewohner der Ortschaft Rigl, Variante A weiter zu verfolgen. Ebenso sprechen sich die Bewohner von Frieding und Umgebung (Gemeindegebiet Zeilarn) für die Ablehnung von Variante B und die Realisierung von A östlich der B20 aus. Bei Variante B wäre die Wahl der Maststandorte wesentlich komplizierter als bei A. Ferner käme Variante B mehreren Wohngebäuden näher und es läge eine Lärmvorbelastung durch die B20 vor.

Gemeinde Zeilarn

Aus dem Gemeindegebiet Zeilarn ist eine Stellungnahme eingegangen, die sich auf die Varianten in Tann/Reut bezieht. Die Inhalte dieser Stellungnahme sind unter dem Kapitel Tann/Reut zu finden.

2. Beteiligungsverfahren Regierung von Oberbayern

2.1 Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Südostoberbayern, der Landkreise und Kommunen

Regionaler Planungsverband Region 18

Das Vorhaben kann mit den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans Südostoberbayern (RP 18), insbesondere den Festlegungen B V 7.1, I 2, B III 2.1 und B III 3.1 RP 18 in

Einklang gebracht werden. Für Varianten um die Ortschaft Frauenhaselbach ergibt sich aus regionalplanerischer Sicht keine eindeutige Vorzugstrasse.

Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit spricht sich für die Variante C im Ortsbereich Frauenhaselbach aus. Im Bereich zwischen Maststandorten 127 und 132 sollte der Trassenverlauf nach Möglichkeit weiter in Richtung Süden verlegt werden, um den Abstand zur Wohnbebauung zu vergrößern.

2.2 Stellungnahmen von Behörden und Verbänden

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bereich Landwirtschaft: Die Variante nördl. Frauenhaselbach verlässt vollständig die bestehende Trasse und beansprucht viele landwirtschaftliche Flächen, die bisher frei von einer Leitung sind. AELF befürwortet bestandsnahe Varianten.

Bereich Forsten: Falls durch die neue Trasse bestehende Waldflächen dauerhaft beseitigt werden müssten, wären im mindestens gleichen Flächenumfang Ersatzaufforstungen vorzusehen (vgl. Regionalplan 18 B III 3.1) Um Waldzerschneidung zwischen Maststandorten 103 und 104 zu vermeiden, wird nördliche Planungsvariante (=C) bei Frauenhaselbach befürwortet.

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Bayerischer Bauernverband – Oberbayern

Der Bayerische Bauernverband Oberbayern verweist auf die Stellungnahme des Bezirksverbandes Niederbayern.

Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern könne dem Bau der neuen Trasse in unmittelbarer Nachbarschaft zu bestehenden Nutzungen nur dann zustimmen, wenn für diese Betriebe keine unverhältnismäßigen Beschränkungen bezüglich der Möglichkeit, sich am Standort baulich weiterzuentwickeln, bestünden.

IHK München und Oberbayern

Die IHK München und Oberbayern ist der Ansicht, dass bei der Trassenfindung den Belangen der ortsansässigen Unternehmen dahingehend Rechnung zu tragen sei, dass sie

durch Bau und Betrieb der Leitung weder in unternehmerischer Tätigkeit, noch in baulichen Entwicklung der Standorte beeinträchtigt werden würden.

Landratsamt Mühldorf am Inn

Die Eingriffe in den Gehölzbestand am Wiesbach fänden in Varianten A und B bei Frauenhaselbach fänden nach Ansicht des Fachbereichs Naturschutz und Landschaftspflege in fast gleicher Größenordnung statt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild seien bei Variante B aufgrund des etwas längeren Verlaufs entlang des Wiesbaches etwas größer. Variante C – deutlich entfernt von Bestandstrasse – würde am Mausöder Graben eine § 30 BNatSchG Biotopfläche queren, in der u.U. Gehölze zurückzuschneiden wären. Im Gegenzug würde die Waldschneise der derzeitigen Trasse auf ca. 360 m Länge als Lebensraum für Avifauna, Reptilien, ggf. auch Fledermäuse und Amphibien zur Verfügung stehen.

Variante C benötige 9, Varianten A und B 7 Maststandorte auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, A und B zusätzlich 2 Maststandorte auf forstwirtschaftlicher Nutzfläche. Standorte im Wald würden mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild, auf landwirtschaftlicher Nutzfläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Landschaft eingestuft.

Unter Abwägung der Betroffenheit der Schutzgüter wird aus naturschutzfachlicher Sicht der Variante C etwas mehr der Vorzug gegeben.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 34.2 – Städtebau, Bauordnung

In den Ortsteilen Frauenhaselbach und Hofthambach rücke die Leitung sehr nah an Einzelgehöfte und Weiler heran, dem Schutzgut Mensch sei hier besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In Bezug auf Varianten bei Frauenhaselbach sei im Zweifelsfall der Stellungnahme von Neumarkt – St.-Veit besonderes Gewicht beizumessen.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz

Der Technische Umweltschutz der Regierung von Niederbayern begrüßt einen möglichst großen Abstand zwischen der Wohnbebauung und der geplanten Trasse. Da der genaue Trassenverlauf und die Maststandorte noch nicht erkennbar sind, sind keine konkreten Angaben über die zu erwartenden Umwelteinwirkungen möglich. In den weiteren Genehmigungsverfahren – beim Vorliegen einer konkreten Planung – sei auf ausreichenden Schall- und Erschütterungsschutz zu achten (baubedingt und anlage- bzw. betriebsbedingt). Aufgrund der vorgelegten Unterlagen erscheinen daher aus fachlicher Sicht (bezogen auf Lärm und elektromagnetische Felder) bei der Variante Frauenhaselbach die Varianten B und C im Vergleich zu Variante A günstiger zu sein. Der Technische Umweltschutz rät an, folgenden Maßgabenvorschlag anzuführen: „In den nachfolgenden Zulassungsverfahren muss der Schutz vor unzulässigen baubedingten und anlagen- bzw. betriebsbedingten Auswirkungen gewährleistet sein.“

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 – Naturschutz

Der Trassenverlauf im Regierungsbezirk Oberbayern tangiert keine Schutzgebiete (Natura-2000, LSG, NSG). Keine der zur Diskussion stehenden Varianten sei geeignet, aus naturschutzfachlicher Sicht ganz abgelehnt zu werden. Variante A lässt die größte Beeinträchtigung an Gehölzbestand erwarten (falls Waldschneise vergrößert werden müsste), Variante

C bei Frauenhaselbach lässt trotz Neutrassierung für das Schutzgut Landschaftsbild Vorteile erwarten. Aus fachlicher Sicht werde daher C etwas der Vorzug gegeben. Im weiteren Verfahren ist in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde ein landschaftspflegerischer Begleitplan auszuarbeiten.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Es werden keine Einwände zu den Planungen vorgebracht.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim sieht durch die Planungen keine Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten. Die quartären Deckschichten bestehen aus Löß bzw. Lößlehm-Überdeckung. Es bestehe durch das Vorhaben kein Risiko für die Grundwasserleiter. Das Amt weist auf vereinzelt vorhandene private Hausbrunnen hin. In Bezug auf notwendige Pfahlgründungen der Masten wird Abstimmung mit Gemeinden und Gesundheitsbehörden sowie ggf. Beweissicherung empfohlen. Die geplanten Trassen queren den Wiesbach/Mausöder Graben, den Kreßbach und den Oberndorfer Bach (alle Gewässer III. Ordnung). Kreuzungen als Anlagen i.S.d. § 36 WHG seien nach Art. 20 BayWG wasserrechtlich zu genehmigen.

2.3 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Über die Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die den Abschnitt in Massing betreffen. Die Inhalte dieser Stellungnahmen sind dem Punkt Massing zugeordnet worden. Sechs Stellungnahmen sind über die Stadt Neumarkt-Sankt Veit eingegangen, die im Folgenden dargestellt werden.

Einige Bewohner von Frauenhaselbach haben gemeinsam eine Stellungnahme eingereicht, in der sie die Umsetzung von Variante C fordern. Variante C würde den Schutzgütern Mensch, Boden, Tiere und Pflanzen sowie Kultur und Landschaftsbild mehr entsprechen. Dabei könnte die Trasse dahingehend optimiert werden, dass der Knick vor Maststandort 103 in Richtung Osten verläuft, um die Entfernung zu Denkmälern in Jesenkofen zu vergrößern. Bei den Varianten A und B sei in der Raumverträglichkeitsstudie das für den Bau benötigte Provisorium zwischen Mast 102/103 und 104/105 nicht berücksichtigt worden.

Ein Landwirt aus dem Bereich Oberwiesbach spricht sich ebenfalls gegen die Varianten A und B aus. Er schlägt als Alternativtrasse für den Abschnitt Frauenhaselbach – Hofthambach eine Trasse vor, die etwas weiter nördlich zur Bestandstrasse (an Linden und Altersberg und südlich von Scheinlohe vorbei) verlaufen würde, sodass keine weiteren Waldeinschnitte zu verzeichnen wären. Zur Überbrückung von Waldflächen werden hohe Masten gefordert. Der Abstand zu Siedlungen würde hier ebenfalls eingehalten werden. Ein weiterer Landwirt, wohnhaft in Frauenhaselbach, spricht sich darüber hinaus für den Rückbau der Bestandsmasten 106 und 107, da der Neubau der 380-kV-Leitung in jedem Fall in einer neuen Trasse stattfinden würde. Ein weiterer Bürger fordert ebenfalls den Rückbau von Maststandort 106. Den Bereich Schusteröd – Göttenberg betreffend, regt ein Bürger an, die geplante Trasse aus Gründen des Immissionsschutzes noch weiter in Richtung Süden zu verlegen, um die Beeinträchtigung von Wohnnutzung weiter zu minimieren.